

Finanz- und Kirchendirektion
Kanton Basel-Landschaft
Direktion
Rheinstr. 33b
Postfach
4410 Liestal

Liestal, 4. April 2011

Vernehmlassung zur Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 14. Dezember 2010 haben Sie uns zur Stellungnahme der oben erwähnten Landratsvorlage eingeladen. Gerne machen wir von Ihrem Angebot Gebrauch und lassen uns innert Frist wie folgt vernehmen.

Das erste Jahr der Anwendung des Finanzausgleichsgesetzes hat bereits erste Unzulänglichkeiten gezeigt, indem einzelne Gemeinden mit bis zu 20% Abschöpfung über Gebühr belastet werden.

Als Sofortmassnahme wird eine Teilrevision des o.e. Gesetzes vorgeschlagen. Neu wird § 6 um einen dritten Absatz erweitert und lautet wie folgt:

Damit die beitragspflichtigen Einwohnergemeinden nicht über Gebühr belastet werden, darf deren Pro-Kopf-Anteil nicht mehr als einen in der Verordnung festgelegten Prozentsatz ihrer Steuerkraft betragen. Übersteigende Teile tragen die beitragsempfangenden Einwohnergemeinden anteilmässig nach Massgabe ihrer Einwohnerzahl, höchstens jedoch im Umfang der Differenz zwischen dem Ausgleichsniveau und ihrer Steuerkraft multipliziert mit ihrer Einwohnerzahl

Es ist davon auszugehen, dass die Verordnung den maximalen Abschöpfungssatz bei 15-19% festlegen wird. Diese Gesetzesrevision ist für den Kanton und die Gesamtheit der Gemeinden kostenneutral.

Es ist nicht auszuschliessen, dass sich nach einer weiteren Beobachtungsphase eine generelle Überarbeitung des Gesetzes empfiehlt.

Da es sich hier um eine gesetzliche Anpassung im Sinne einer Sofortmassnahme handelt, stimmt die FDP.Die Liberalen BL dem Gesetzesentwurf zu und dankt für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Mit freundlichem Gruss
FDP Baselland



Michael Herrmann
Parteipräsident



Daniele Ceccarelli
Fraktionspräsident